

# Sicherheitsdatenblatt

[gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **Silicone Oil**

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Schmiert, pflegt und schützt Teile aus Kunststoff, Gummi und Metall.

Abgeratene Verwendungen: nicht definiert.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **D.N.I. – PL Sp. z o.o.**

Adresse: ul. Bratysławska 1a, 31-201 Kraków, PL

Telefon/Fax: +48 12 428 55 45

E-Mailadresse der sachkundigen Person: gg@gnpse.com

### 1.4. Notrufnummer

112

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Aerosol 1 H222, Aerosol 1 H229, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, Repr. 2 H361, STOT RE 2 H373, Aquatic Chronic 3 H412**

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Verursacht Hautreizungen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



**Gefahr**

Auf dem Etikett aufgeführte gefährliche Inhaltsstoffe

Enthält: Kohlenwasserstoffe, C6-7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch, > 5% n-Hexan.

Gefahrenhinweise

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H229	Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260	Aerosol nicht einatmen.

# Sicherheitsdatenblatt

[gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C /122 °F aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter ordnungsgemäß gekennzeichnete Abfallbehälter gemäß den nationalen Vorschriften zuführen.

## Zusätzliche Information

Keine.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

Das Produkt enthält keine Komponenten in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

### 3.2. Gemische

CAS-Nummer: 106-97-8 EG-Nummer: 203-448-7 Index-Nummer: 601-004-00-0 REACH-Nummer: —	<b>Butan</b> Flam. Gas 1 H220, Press. Gas. H280	C ≤ 60 %
CAS-Nummer: 74-98-6 EG-Nummer: 200-827-9 Index-Nummer: 601-003-00-5 REACH-Nummer: —	<b>Propan</b> Flam. Gas 1 H220, Press. Gas. H280	C ≤ 30 %
CAS-Nummer: 92128-66-0 EG-Nummer: 924-168-8 Index-Nummer: — REACH-Nummer: 01-2119475133-43-XXXX	<b>Kohlenwasserstoffe, C6-7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch, &gt; 5% n-Hexan</b> Flam. Liq. 2 H225, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336, Repr. 2 H361, STOT RE 2 H373, Aquatic Chronic 2 H411	C < 18 %

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Hautkontakt

Die exponierten Hautpartien gründlich mit Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

#### Nach Augenkontakt

Nicht gereiztes Auge schützen, Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen 10-15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Starke Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei beunruhigenden Symptomen den Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Eine Exposition auf diesem Weg findet nicht statt.

# Sicherheitsdatenblatt

[gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

## Nach Einatmen

Die betroffene Person an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

## **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

### Nach Hautkontakt

Das Produkt kann Rötung, brennendes Gefühl, Reizung erzeugen.

### Nach Augenkontakt

Das Produkt kann brennendes Gefühl, Tränen, Sehstörungen erzeugen.

### Nach Verschlucken

Eine Exposition auf diesem Weg findet nicht statt.

### Nach Einatmen

Hohe Konzentrationen von Dampf oder Nebel können Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Husten verursachen.

### Andere Folgen der Exposition

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

## **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen. Symptomatische Behandlung.

## **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Löschschaum, Kohlenstoffdioxid, Sprühwasser, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Beim Verbrennen der Zubereitung können schädliche Gase entstehen, die u.a Kohlenoxide, andere nicht identifizierte Produkte der thermischen Zersetzung enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Dämpfe sind schwerer als Luft, sammeln sich in den unteren Bereichen von Räumen an und stellen Explosionsgefahr dar. Für Brandfall typische Schutzmaßnahmen verwenden. Nicht ohne geeignete chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät im feuergefährdeten Bereich bleiben. Brandgefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl aus sicherer Entfernung kühlen. Gebrauchte Löschmaterialien sammeln.

## **ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Unbefugte aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Darauf achten, dass der Schaden und seine Folgen nur von geschultem Personal beseitigt wird. Bei großen Verschüttungen den gefährdeten Bereich isolieren. Alle Zündquellen beseitigen - keine offene Flamme verwenden, nicht rauchen, keine funkenden Werkzeuge verwenden usw.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer und Boden gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen des Produktes ist eine Ausbreitung in der Umwelt zu verhindern. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Beschädigte Verpackungen mechanisch sammeln. Verschüttetes Produkt mit nicht brennbaren flüssigkeitsabsorbierenden Materialien (z. B. Sand, Erde, Universalbinder) aufnehmen und in gekennzeichnete Behälter geben. Gemäß den geltenden Vorschriften vorgehen. Funkenfreie Werkzeuge verwenden. Den kontaminierten Bereich lüften.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Produktabfälle nach Abschnitt 13 entsorgen. Individuelle Schutzmaßnahmen - siehe Abschnitt 8.

# Sicherheitsdatenblatt

[gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vor der Pause und nach Arbeitsende die Hände waschen. Für allgemeine und/oder lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen, um die Schadstoffkonzentration in der Luft unter den festgelegten zulässigen Konzentrationswerten zu halten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Kontamination von Augen und Haut vermeiden. Zündquellen entfernen – keine offenen Flammen, funkenbildenden Werkzeuge verwenden, nicht rauchen, keine Kleidung aus leicht elektrisierenden Stoffen verwenden. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Schwangere Frauen sollten nicht mit diesem Produkt arbeiten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fern von unverträglichen Materialien lagern (siehe Abschnitt 10.5). Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Von Feuerquellen fernhalten. Im Lager nicht rauchen, kein offenes Feuer oder funkensprühende Werkzeuge verwenden. Lagerklasse: 2B.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen über die anderen als die im Unterabschnitt 1.2 aufgeführten Verwendungen.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte für Kohlenwasserstoffgemische – siehe Technische Regeln für Gefahrstoffe, Punkt 2.9.

Bezeichnung	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Bemerkungen
Butan	2400 mg/m <sup>3</sup>	9600 mg/m <sup>3</sup>	—
Propan	1800 mg/m <sup>3</sup>	7200 mg/m <sup>3</sup>	—

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBI Heft 1/2006 S. 41-55, GMBI 2021,S. 893-894[Nr.39-40](v. 25.02.2022).

#### Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

#### DNEL und PNEC

Kohlenwasserstoffe, C6-7, n-Alkane, iso-Alkane, zyklisch, > 5% n-Hexan [CAS 92128-66-0]			
Expositionsweg	Wirkung	DNEL	
		Arbeitnehmer	Verbraucher
inhalativ	langzeit, systemisch	27 mg/m <sup>3</sup>	145 mg/m <sup>3</sup>
dermal	langzeit, systemisch	9 mg/kg KG/Tag	21 mg/kg KG/Tag
oral	langzeit, systemisch	—	8 mg/kg KG/Tag

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Industrielle Hygiene

Allgemeine Schutz- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor der Pause und nach Arbeitsende die Hände waschen. Für ausreichende allgemeine und/oder lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die Konzentration der Dämpfe in der Luft sowie die Bildung der Dampfkonzentration innerhalb der Explosionsgrenzen oder über den Arbeitsplatzgrenzwerten verhindern. In der Nähe der Arbeitsplätze sollen separate Augenspülstationen installiert werden.

# Sicherheitsdatenblatt

[gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

## Individuelle Schutzmaßnahmen

Die Notwendigkeit der Anwendung und die Auswahl der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung sollten die Art der Gefährdung durch das Produkt, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Handhabung des Produkts berücksichtigen. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den in der Verordnung (EU) 2016/425 und in den entsprechenden Normen enthaltenen Anforderungen genügen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen. Verschmutzte oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung muss sofort ersetzt werden.

## Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 verwenden. Material für die Handschuhe individuell am Arbeitsplatz wählen.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Information vom Hersteller zu den genauen Durchbruchzeiten einholen und diese beachten.

## Körperschutz

Je nach auszuführender Tätigkeit ist dem Gefährdungspotential entsprechende Schutzkleidung zu tragen. Bei längerem Kontakt mit dem Produkt Schutzkleidung aus beschichtetem oder imprägniertem Gewebe verwenden.

## Augenschutz

Bei Gefahr einer Augenkontamination Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

## Atemschutz

Bei Entstehung der Dämpfe und Aerosole, sind Aufnahmegeräte oder Aufnahme-Filter-Geräte von entsprechender Schutzklasse anzuwenden (Klasse 1/Schutz vor Gasen oder Dämpfen in einer Volumenkonzentration in der Luft von höchstens 0,1%; Klasse 2/ Schutz vor Gasen oder Dämpfen in einer Volumenkonzentration in der Luft von höchstens 0,5%; Klasse 3/ Schutz vor Gasen oder Dämpfen in einer Volumenkonzentration in der Luft von höchstens 1%). Bei einer Sauerstoffkonzentration von  $\leq 19\%$  und/oder einer Konzentration des toxischen Stoffes in der Luft von höchstens  $\geq 1,0\%$  des Volumens sind isolierende Geräte anzuwenden.

## Thermische Gefahren

Nicht zutreffend.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Direkten Abfluss in die Kanalisation / Oberflächenwasser verhindern. Oberflächenwasser und Entwässerungsgräben mit gebrauchten Verpackungen und Chemikalien nicht verunreinigen. Das verschüttete Produkt oder unkontrollierte Austritte ins Oberflächenwasser sollten der zuständigen Behörde in Übereinstimmung mit nationalen und örtlichen Vorschriften gemeldet werden. Unter Beachtung der nationalen und örtlichen Vorschriften als chemischen Abfall entsorgen.

## **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssigkeit, Aerosol
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	> 223 °C (CAS: 92128-66-0)
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH:	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	0,27 mm <sup>2</sup> /s (CAS: 92128-66-0, 40 °C)
Löslichkeit:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:	nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

[gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte oder relative Dichte:	0,665-0,695 g/cm <sup>3</sup> (CAS: 92128-66-0, 20 °C)
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Testergebnisse.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Reaktives Produkt. Produktdämpfe können mit der Luft explosive Gemische bilden. Es unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitt 10.3-10.5.

### 10.2. Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor dem Austrocknen schützen. Hitzequellen, offene Flammen, funkende Werkzeuge und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Die Temperatur von unter 50 °C vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Basen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

<b>Propan [CAS 74-98-6]</b>	
LC <sub>50</sub> (inhalativ, Ratte)	1443 mg/l/15 min

<b>Gemisch</b>
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

[gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

## Aspirationsgefahr

Das Produkt enthält dünnflüssige Komponenten, die beim Verschlucken als aspirationsgefährlich eingestuft sind. Aufgrund der Form des Produkts, die ein versehentliches Verschlucken verhindert, stellt das gesamte Produkt jedoch keine Gefahr der Aspiration in die Lunge dar.

## Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Expositionsweg: Augenkontakt, Hautkontakt, Einatmen. Siehe Unterabschnitt 4.2 für weitere Informationen zu den Auswirkungen jedes möglichen Expositionsweges.

## Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Siehe Unterabschnitt 4.2.

## Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Siehe Unterabschnitt 4.2.

## 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Komponenten in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Sonstige Angaben

Keine Angaben zu anderen Gefahren.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

<b>Butan [CAS 106-97-8]</b>		
LC <sub>50</sub> (Fische)	24,11 mg/l / 96 h / —	Methode: (Q)SAR
<b>Gemisch</b>		
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Butan CAS 106-97-8	log Po/w = 2,31	Methode: —
	BCF = —	Methode: —

### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist sehr flüchtig - wenn es in die Umwelt freigesetzt wird, breitet es sich schnell in der atmosphärischen Luft aus, es gelangt leicht aus Boden und Wasser in die Luft. Mobilität der Komponenten ist abhängig von ihren hydrophilen und hydrophoben Eigenschaften und den biotischen und abiotischen Bedingungen des Bodens einschließlich seiner Struktur, klimatischen Bedingungen, Jahreszeiten und Bodenorganismen.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Komponenten in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# Sicherheitsdatenblatt

[gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

## 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft. Es sind andere schädliche Wirkungen des Stoffes auf die Umwelt in Betracht zu ziehen (z. B. der Einfluss auf die globale Erwärmung).

## ABSCHNITT 13: Verfahren der Abfallbehandlung

### 13.1. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### Hinweise zum Gemisch

Abfallprodukt gemäß den geltenden Vorschriften in zugelassenen Abfallverbrennungsanlagen bzw. Abfallbehandlungs-/Abfallentsorgungsanlagen wiederverwerten oder entsorgen lassen. Nicht in die Kanalisation ableiten. Der Abfallschlüssel sollte am Ort seiner Herstellung vergeben werden.

#### Hinweise zu gebrauchten Verpackungen

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen. Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

#### Vorgeschlagene Abfallschlüssel

Abfallschlüsselnummer soll am Ort der Herstellung festgestellt werden.

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1. UN-Nummer

UN 1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR**

DRUCKGASPACKUNGEN, ENTZÜNDBAR

**IMDG**

AEROSOLS

**ICAO/IATA**

AEROSOLS, FLAMMABLE

### 14.3. Transportgefahrenklassen

2

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

### 14.5. Umweltgefahren

**ADR** Nein

**IMDG** Nein

**ICAO/IATA** Nein

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Wärmequellen und offene Flammen vermeiden. Beim Umgang mit der Ladung persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

#### Sonstige Angaben

<b>ADR</b>	Begrenzte Mengen LQ	1 L
	Beförderungskategorie	2
	Tunnelbeschränkungscode	(D)
<b>IMDG</b>	Begrenzte Mengen LQ	1 L



# Sicherheitsdatenblatt

[gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

ICAO/IATA	EmS	F-D, S-U
	Verpackungsanweisung LQ	Y203
	Begrenzte Mengen LQ	30 kg G
	Verpackungsanweisung - Passenger	203
	Maximale Menge - Passenger	75 kg
	Verpackungsanweisung - Cargo	203
	Maximale Menge - Cargo	150 kg

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungsklasse einstufen. Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

ADR-Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG Code International Maritime Dangerous Goods Code

IATA Dangerous Goods Regulations

1907/2006/EG VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (mit späteren Fassungen).

1272/2008/EG VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit späteren Fassungen).

2020/878/EU VERORDNUNG DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

2008/98/EG RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (mit späteren Fassungen).

94/62/EG RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (mit späteren Fassungen).

Die Komponenten des Gemisches sind nicht in Anhang XVII der REACH-Verordnung enthalten.

Die Komponenten des Gemisches sind nicht in Anhang XIV der REACH-Verordnung enthalten.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch ist nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Vollständiger Wortlaut der H-Sätze gemäß Abschnitt 3

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Sicherheitsdatenblatt

[gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

## Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
DNEL	Expositionshöhe, unterhalb der der Stoff die menschliche Gesundheit nicht beeinträchtigt.
EN	europäische Norm
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code
ISO	International Standard Organisation
LC <sub>50</sub>	Letale Konzentration der Substanz die voraussichtlich zum Tode in 50% der Population verursachen kann.
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
PNEC	Prognostizierte Konzentration ohne Auswirkungen.
RID	Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
Aerosol 1	Aerosole - Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend - chronisch - Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend - chronisch - Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr - Kategorie 1
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase - Kategorie 1
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2
Press. Gas.	Gase unter Druck
Repr. 2	Reproduktionstoxizität - Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) - Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Hautreizung - Kategorie 2

## Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen. Die an Beförderung von Gefahrgütern beteiligten Personen sind gemäß den ADR-Bestimmungen im Bereich deren Aufgaben entsprechend zu schulen (Allgemeinschulung, Arbeitsplatzanweisung und Sicherheitsschulung).

## Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA, TOXNET, COSING) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

## Verfahren zur Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und späteren Fassungen

Aerosol 1 H222	basierend auf den Herstellerangaben
Aerosol 1 H229	basierend auf den Herstellerangaben
Asp. Tox. 1 H304	Berechnungsmethode
Skin Irrit. 2 H315	Berechnungsmethode
Repr. 2 H361	Berechnungsmethode
STOT RE 2 H373	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 3 H412	Berechnungsmethode

## Zusätzliche Angaben

Änderungen:	Abschnitt: —
SDB ausgestellt vom:	THETA Consulting Sp. z o.o.

# Sicherheitsdatenblatt

[gemäß Verordnung 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

---

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.